

Seminar «Plädieren vor Militärgericht» im Herbstsemester 2021

Dr. Bernhard Isenring und Dr. Stefan Flachsmann

Die Hauptverhandlung vor einem erstinstanzlichen Militärgericht ist derjenigen vor einem erstinstanzlichen Strafgericht sehr ähnlich.

Die mündlichen Parteivorträge, auch Plädoyers genannt, sind ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Gerichtsverhandlung. Anklage und Verteidigung (sowie allenfalls eine Geschädigtenvertretung) legen in ihren Plädoyers ihren Parteistandpunkt in mündlicher Form dar.

Das Seminar bietet den Studierenden die Gelegenheit, derartige Plädoyers anhand konkreter und realer Fallkonstellationen vorzubereiten und in einem Gerichtssaal vor Publikum vorzutragen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung und das Halten eines Plädoyers als eigene Disziplin bzw. „Kunst“ zu qualifizieren ist. Ein wirkungsvoller und letztlich erfolgreicher mündlicher Vortrag ist deutlich mehr als das bloße Verlesen eines juristischen Schriftsatzes. Verlangt und benotet wird folglich im Unterschied zu anderen Seminarien nicht eine juristisch vollständige Falllösung, sondern der mündliche Vortrag und der „Auftritt vor Schranken“, welcher einzig der möglichst überzeugenden Darstellung eines Parteistandpunkts dienen und den Zuhörer und die Zuhölerin sowohl inhaltlich wie auch rhetorisch überzeugen soll. Da sich die Technik und Taktik des Plädierens vor Militärgericht derjenigen vor einem zivilen Strafgericht sehr ähnlich ist, können wertvolle Erfahrungen für die Zukunft gesammelt werden.

Die Teilnehmenden erhalten zur Vorbereitung einen Fall samt kurzem Beweisergebnis der Hauptverhandlung. Sie nehmen am Seminar die Parteirolle der Anklage oder der Verteidigung ein und vertreten diese in einem mündlichen Plädoyer von maximal 10-15 Minuten Dauer sowie (wie im auch im bürgerlichen Strafprozess vorgesehen) in einem zweiten kurzen Vortrag (Replik bzw. Duplik).

Die Benotung des Seminars erfolgt durch eine Jury von erfahrenen Staatsanwältinnen und Verteidigerinnen. Es werden für Studierende im Masterlehrgang sechs ECTS-Punkte und Bachelorlehrgang drei ECTS-Punkte vergeben.

In einer Einführungsveranstaltung im Herbst werden die Teilnehmenden in die Technik des Plädierens eingeführt. Anschliessend werden die Fälle zugeteilt. Zum Verfassen der Plädoyers wird ein Monat zur Verfügung stehen.

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Das Seminar findet 10., 11., und 12. November 2021 in einem Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zürich statt.

Die Anmeldungen der UZH-Studierenden sind über das auf dem folgenden Link abrufbare Formular einzureichen:

<https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/meyer/forms/anmeldeformular>

Der Anmeldung ist ferner ein aktueller Leistungsausweis beizufügen. Der Besuch der Vorlesung Strafprozessrecht wird vorausgesetzt. Sie werden am 17.3.2021 eine Rückmeldung von uns erhalten, ob Sie an dem Seminar teilnehmen können. Hörende der Vorlesung Militärstrafrecht werden bevorzugt behandelt.

Für allgemeine Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl (Ist.meyer@rwi.uzh.ch).

Freundliche Grüsse

Bernhard Isenring und Stefan Flachsmann